

Interpellation betr. Verbesserungsmassnahmen für Menschen mit Behinderungen in Liechtenstein

Gestützt auf Art. 36 der Geschäftsordnung des Landtages reichen die unterzeichneten Abgeordneten der Fortschrittlichen Bürgerpartei eine Interpellation betreffend Verbesserungsmassnahmen für Menschen mit Behinderungen in Liechtenstein ein und stellen folgende Fragen an die Regierung:

1. Studie „Zur gesellschaftlichen Lage von Menschen mit Behinderungen“: Welche Lebensbereiche sind aufgrund der Studie für die unterschiedlichen Gruppen von Menschen mit Behinderungen vordringlich zu bearbeiten? Wurde anhand der Studie ein Massnahmenkatalog mit einer Prioritätenliste über alle Lebensfelder und Gruppen von Menschen mit Behinderungen erstellt? Welche konkreten Massnahmen sind in Umsetzung? Welche Massnahmen sind noch geplant?
2. Aus der genannten Studie wird ersichtlich, dass nach einer Grobschätzung Menschen mit einer psychischen Behinderung eine grosse Gruppe darstellen und diese auch eine stark vernachlässigte Gruppe sind: Welche Massnahmen wurden inzwischen angedacht, umgesetzt oder geplant, damit diese Gruppe besser unterstützt werden kann? Sind Massnahmen gesetzt worden oder geplant, die in der breiten Öffentlichkeit zur Sensibilisierung und Enttabuisierung des Themas psychische Behinderung beitragen?
3. Handbuch „Barrierefrei durch Liechtenstein“: Wie wurden die Daten für das Handbuch erfasst? Wie hat sich dieses Handbuch als praktischer Wegweiser für die Menschen mit Behinderung bewährt? Hat die Erstellung des Handbuchs zur Sensibilisierung der Gebäudeverantwortlichen beigetragen? Ist mit einer Erweiterung bzw. mit einer Neuauflage des Handbuchs zu rechnen?
4. Zeitungsseite „mittendrin“: Konnte mit den Schwerpunktthemen aus dem Bereich Behinderung zu einer verstärkten Sensibilisierung der Öffentlichkeit beigetragen werden? Wie setzt sich das Redaktionsteam der Zeitungsseite zusammen? Wird dieses Projekt weitergeführt? Laufen noch weitere Projekte zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen? Sind solche Projekte in Planung?

5. Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess: Welche Möglichkeiten zur verbesserten Integration wurden von der eingesetzten Arbeitsgruppe aufgezeigt? Welche konkreten Schritte wurden seit dem Runden Tisch vom Mai 2007 durchgeführt? Welche Massnahmen sind geplant, um eine verbesserte Integration von Behinderten in den Arbeitsprozess zu erreichen?
6. Barrierefreiheit der öffentlichen Infrastruktur gemäss Behindertengleichstellungsgesetz: Wie ist der Stand der Umsetzung bezüglich barrierefreie öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen des Gemeinwesens, öffentliche Verkehrswege und –anlagen sowie öffentliche Verkehrssysteme? Gibt es Prioritätenlisten für die Umsetzung? Können die gesetzlich vorgegebenen Anpassungsfristen eingehalten werden?

Begründung:

Für die FBP ist die Gleichstellung von behinderten mit nicht behinderten Menschen ein zentrales Anliegen. Ziel ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verhindern und damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Eine behindertengerechte Möglichkeit der Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen ist sowohl im sozialstaatlichen als auch im individuellen menschenrechtlichen Kontext von hoher Bedeutung. Seit dem 1. Januar 2007 ist das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Gesetzliche Bestimmungen sind wichtig, aber sie sind nicht alles. Die rechtliche und die faktische Gleichstellung von behinderten mit nicht behinderten Menschen kann auseinander klaffen. Nach Ansicht der Interpellanten sollen deshalb Verbesserungsmassnahmen für Menschen mit Behinderungen geprüft und umgesetzt werden.

Im Rahmen des „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle“ (2007) hat die Stabsstelle für Chancengleichheit das Liechtenstein-Institut beauftragt, eine Studie über die gesellschaftliche Lage von Menschen mit Behinderungen in Liechtenstein zu verfassen. Ziel der Untersuchung war, Zahlen, Daten und Erkenntnisse zur Befindlichkeit und Zufriedenheit von Menschen mit Behinderung in Liechtenstein zu liefern. Dabei wurden die Bereiche Finanzen, Arbeit, Wohnen, Bildung, medizinische Versorgung, Sexualität und Partnerschaft sowie soziales Umfeld erfasst. Die Daten sollten eine Grundlage für die weiterführende

Massnahmenplanung der Stabsstelle für Chancengleichheit sein. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2007 veröffentlicht. Die Erkenntnisse der Untersuchung haben Handlungsbedarf in verschiedenen Lebensbereichen deutlich gemacht. Zudem wurden die Unterschiede der Bedürfnisse der Menschen mit ihren jeweiligen Behinderungen herausgearbeitet.

Im Europäischen Jahr der Chancengleichheit wurde auch das Handbuch „Barrierefrei durch Liechtenstein“ veröffentlicht. Dieser Wegweiser für Menschen mit Behinderung gibt Auskunft über die Zugänglichkeit zu rund 250 Einrichtungen in Liechtenstein. Die Interpellanten interessieren sich für die gemachten Erfahrungen und allfällige Weiterentwicklungen dieses Handbuches.

Mit der Zeitungsseite „mittendrin“ erschien in der Regel alle zwei Monate in den Landeszeitungen ein Schwerpunktthema aus dem Bereich Behinderung. Die letzte Ausgabe der Seite „mittendrin“ wurde im November 2007 veröffentlicht. Ziel war die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Die Interpellanten unterstützen dies ausdrücklich, denn es muss ein noch verstärktes Bewusstsein für die Bedürfnisse und Anliegen von Behinderten geschaffen werden. Diese Sensibilisierung erscheint unabdingbar für eine bessere gesellschaftliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung.

In der Stellungnahme vom 3. Oktober 2006 an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung des Behindertengleichstellungsgesetzes aufgeworfenen Fragen wurde ausgeführt, dass die Regierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt habe mit dem Auftrag, eine Bestandesaufnahme der Möglichkeiten zur verbesserten Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess vorzunehmen. Aufgrund des Berichtes der Arbeitsgruppe sollen die weiteren Schritte festgelegt werden. Aus den Reihen der Interpellanten wurde damals angeregt, einen runden Tisch für diese Thematik einzurichten, welcher im Mai 2007 auch durchgeführt wurde. Die Interpellanten möchten hierzu gerne Auskunft, welche Möglichkeiten zur verbesserten Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess aufgezeigt wurden und welche konkreten Massnahmen geplant sind.

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz müssen öffentliche Bauten und Anlagen, Verkehrswege und –anlagen (Art. 32) sowie Verkehrssysteme (Art. 33) innert bestimmter Fristen barrierefrei sein. In diesem Zusammenhang interessiert der Stand und das geplante Vorgehen bei der Umsetzung.

Die Beseitigung von Hindernissen ist für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben eine unabdingbare Voraussetzung für die Chancengleichheit von Behinderten. Die Interpellanten hoffen, einen Beitrag zur Sensibilisierung und zur Auslösung von weiteren Verbesserungsmassnahmen für Menschen mit Behinderungen leisten zu können.

Vaduz, 25. März 2008